

## WHISTLEBLOWER - GESETZ IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Das lange vorbereitete und heiß diskutierte Gesetz wurde vor einigen Tagen in dritter Lesung ohne Gegenstimme verabschiedet und tritt höchstwahrscheinlich am 1. Juli 2023 in Kraft. Der lange Prozess der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie (hätte bereits im Dezember 2021 erfolgen müssen) wurde durch die Androhung von Zwangsgeldern durch die EU-Kommission beschleunigt. Auch wenn noch der Senat zustimmen muss, so erwarten wir keine wesentlichen Änderungen.

### Wen betrifft das Gesetz in der Privatwirtschaft?

Jeder Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeitern zum 1. Januar des Jahres muss spätestens zum **15. Dezember 2023** eine Struktur zur Meldung und zum Schutz des internen Hinweisgeber bei Meldung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit schaffen.

Anzeiger sind vor jeglichen Repressalien von Unternehmensseite zu schützen.

### Was ist konkret zu tun?

Es muss eine Struktur geschaffen werden (Internet, Intranet, Telefonnummer, Briefkasten), die es möglich macht, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Strafrahmen über CZK 100.000 mündlich, schriftlich, elektronisch (es bietet sich eine upload-Funktion für Dokumente an) gesichert an den vom Unternehmen bestimmten Beauftragten zu melden. Nach langer Diskussion hat zwar der Gesetzgeber die Verpflichtungen des Gesetzes nicht für anonyme Meldung auferlegt, dennoch tut jeder Arbeitgeber in seinem eigenen Interesse gut daran, auch diese zu bearbeiten.

Über die Relevanz und Berechtigung der Anzeige entscheidet u.a. der sog. Beauftragte. Informationen über die Bearbeitung und Abhilfemaßnahmen sind an den Anzeiger innerhalb bestimmter Fristen zu übermitteln. Ein Archiv der Anzeigen ist gesichert aufzubewahren.

Da Straftaten fachgerecht beurteilt werden müssen, bietet sich an, dass juristisch ausgebildete Personen Beauftragter werden, auch wenn vom Gesetzgeber keine Fachkenntnisse verlangt werden. Bei der Entscheidung, ob ein Mitarbeiter des Unternehmens oder eine externe Person Beauftragter werden soll, sollte in Betracht gezogen werden, dass ein Rechtsanwalt neben Fachkenntnissen die bestmögliche Vertraulichkeit des Inhalts der Anzeige bei Hausdurchsuchungen (z.B. dawn raids der Kartellbehörden) sichert.

Falls Softwarelösungen verwendet werden, ist unbedingt auf den Datenschutz zu achten, insbesondere darauf, ob diese Lösungen Daten nicht außerhalb des EWR verarbeiten werden.

Soweit bereits unternehmens- oder gruppenintern Compliance-Strukturen bestehen, so kann auf diesen aufgebaut werden, z.B., dass Meldungen auf Tschechisch erfolgen und die Spezifika des tschechischen Gesetzes eingehalten werden können. Ab 250 Mitarbeitern muss aber jedes tschechische Unternehmen eine eigene Whistleblower-Struktur aufbauen.

## WHISTLEBLOWER - GESETZ IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

### Sanktionen

Auch wenn die ursprünglichen Befürchtungen, dass Sanktionen auf Basis des Umsatzes verhängt werden können, im Gesetzgebungsprozess entschärft wurden, so drohen bei Nichteinführung der Struktur aber auch bei Sanktionen gegen den Anzeiger erhebliche Bußgelder.

Interessant ist, dass auch eine wissentlich falsche Anzeige mit einem Bußgeld belegt ist, zusätzlich kommen natürlich noch Schadensersatzansprüche des Unternehmens in Frage.

### Wie können wir dabei helfen?

bpv Braun Partners berät seit vielen Jahren in Whistleblower-Angelegenheiten und zum Schutz der Hinweisgeber und führt für Compliance-Abteilungen internal investigations durch. Selbstverständlich beraten wir gerne beim Aufbau einer effizienten Struktur, die mit dem Gesetz, Arbeitsrecht und Datenschutzrecht aber auch der Unternehmenspraxis in Einklang steht.

Gerade weil bei tschechischen Unternehmen in den ersten Jahren wohl nur wenige Fälle erwartet werden, und angesichts der Qualifikationen und dem spezifischen Schutz der anwaltlichen Informationen und Korrespondenz gegenüber staatlichen Stellen, bietet sich an, dass wir auf Wunsch die Position als Externer Beauftragter stellen.

Schließlich unterstützen wir die Mandanten bei der erforderlichen schnellen Beurteilung von Meldungen und ggf. internal investigations durch ein erfahrenes Team.

### Beurteilung des Gesetzes

Erfolgreiche Unternehmen haben schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, Feedback von Mitarbeitern über Straftaten oder sonstige Rechtsverstöße zu melden. Nicht nur im Kartellrecht, wo die Entscheidung über die Stellung eines Kronzeugenantrags oft innerhalb von Stunden gefällt werden muss, ist ein System über internes Meldesystem, dem die Mitarbeiter und Vertragspartner vertrauen, absolut sinnvoll. Insoweit sollte das neue Gesetz nicht als Schikane, sondern als Verankerung eines sinnvollen Gedankens verstanden werden.

bpv Braun Partners s.r.o.  
Palác Myslbek  
Ovocný trh 8  
110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000  
Fax: (+420) 224 490 033  
www.bpv-bp.com  
info@bpv-bp.com

*Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben.*

*Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen.*